17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 07. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2013) und Antwort

Einsatzmöglichkeiten für die Freiwillige Feuerwehr

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Bedeutung misst der Senat dem ehrenamtlichen Engagement der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in Berlin bei?
- Zu 1.: Die Berliner Feuerwehr besteht gemäß Feuerwehrgesetz (FwG) aus der Berufsfeuerwehr (BF) und der Freiwilligen Feuerwehr (FF). Bei der FF können zudem Jugendfeuerwehren (JF) eingerichtet werden. Die FF wird in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in gleicher Weise wie die BF angesehen und eingesetzt. Grundlage sind die §§ 6 und 7 FwG, welche eine Gleichbehandlung von FF und BF deutlich machen. Hier werden u. a. Rechte und Pflichten der FF aufgezeigt, die denen der BF nach beamtenrechtlichen Vorschriften gleichstehen. Dem Ehrenamt der FF wird daher die gleiche Bedeutung zuteil wie der Tätigkeit der BF.
- 2. Wie viele Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr wurden in den letzten zwei Jahren aus gesundheitlichen Gründen für dienstuntauglich erklärt und inwieweit wurden diese ersetzt, wie viele davon galten als übergewichtig?
- Zu 2.: Insgesamt wurden in den letzten zwei Jahren 100 Personen für dienstuntauglich befunden und 37 Personen als eingeschränkt einsatzfähig eingestuft. Dem gegenüber stehen im gleichen Zeitraum ca. 150 Neueinstellungen. Eine Anzahl der davon als übergewichtig geltenden Personen kann nicht benannt werden, da dies unter die ärztliche Schweigepflicht fällt und den zuständigen Direktionen nicht mitgeteilt wird.
- 3. Welche Tätigkeiten dürfen z.B. übergewichtige Feuerwehrleute ausführen und welche Aufgaben dürfen die aufgrund dieser objektiven Tatsache nicht ausüben?

Zu 3.: Übergewichtige Feuerwehrleute dürfen keine unmittelbaren Tätigkeiten im Einsatzdienst ausüben.

In der so genannten Verwendungsmatrix, welche als Bestandteil der Geschäftsanweisung Feuerwehruntersuchung für die FF und BF gleichermaßen gilt, ist festgehalten, mit welchen gesundheitlichen Einschränkungen welche Tätigkeiten ausgeübt werden dürfen. Siehe hierzu Anlage 1.

- 4. Trifft es zu, dass ein regelmäßiger Sporttest (G26.2 bzw. G 26.3) zur Einschätzung der Diensttauglichkeit wie in anderen Bundesländern üblich nicht ausreicht, wenn ja, warum nicht?
- Zu 4.: Ein regelmäßiger Sporttest wird bei der Berliner Feuerwehr nicht durchgeführt. Grundlage zur Einschätzung der Dienstfähigkeit bildet die Geschäftsanweisung Feuerwehruntersuchung, welche die erforderlichen Untersuchungen für die Verwendung im Einsatzdienst der Berliner Feuerwehr (BF und FF) auf Basis zuvor durchgeführter Gefährdungsbeurteilungen regelt. Die Untersuchungen orientieren sich an unterschiedlichen Berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen und nicht nur an den Grundsätzen 26 (Atemschutzgeräte). Ergeben sich aus der Untersuchung Bedenken (Einschränkungen) bei der gesundheitlichen Eignung, so gelten die betroffenen Feuerwehrleute (BF und FF) als eingeschränkt dienstfähig und dürfen aus fürsorgerischen Gründen nur noch gemäß Verwendungsmatrix eingesetzt werden.

Berlin, den 28. Juni 2013

In Vertretung

Bernd Krömer Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2013)

Funktionen im Schichtdienst		In der jeweiligen Funktion zulässige Einschränkungen der Feuerwehrdienstfähigkeit							
der Berliner Feuerwehr		eingeschränkte Atemschutztauglichkeit sonstige Einschränkungen							
		kein Tragen von umluft- unabhägigen Atemschutzgerät	kein Tragen von Maskenfilter/ Infektionsschutz- maske	beim Heben u. Tragen von Lasten von über 25 kg	korrigierte Schwerhörigkeit mit nicht implantiertem Hörgerärt	starke Einschränkung/ Verlust des Riechorgans	kein Fahren von Dienst- kraftfahrzeugen	keine Arbeiten unter Absturzgefahr (G 41)	nicht schichtdienst- fähig
			P3	*)		(=)			
Frankisasa suf	Otatialië baar aakabaaraa Dianat	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
Funktionen auf Lösch- und	Staffelführer gehobener Dienst Staffelführer mittlerer Dienst						X		
Rettungsdienst-	Maschinist / Melder Staffelfahrzeug	X				Х	X		
fahrzeugen	A-Truppführer Staffelfahrzeug	^				X	Х		
lamzeugen	A-Truppmann Staffelfahrzeug					X	X		
	Wassertruppführer Staffelfahrzeug					X	X		
	Wassertruppmann Staffelfahrzeug					X	X		
	DL-Führer					X	X		
	DL-Maschinist					X	A		
	Rettungsdiensttruppführer RTW	Х			Х	X		X³)	
	Rettungsdiensttruppmann / Fahrer RTW	X			X	Х		X ³)	
	FF - First Responder	X			X			X ³)	
	FF - Schlauchtrupp	X			~			X	
	RDV auf BF-RTW FF-Standort	X		Х	Х			X³)	
Funktionen	Fahrzeugführer / Fahrer / RDV NEF	Х			X			X³)	
auf Sonderfahrzeugen	Löschbootführer						Х	,	
(nicht SE FG)	Löschbootmaschinist					Х			
	Fahrer RDV GW RettMat	Χ		Х	Х	Х		Х	
	Fahrzeugführer KLEF	Х	X	Х	Х		Х		
	Fahrer KLEF	Х	X	Х	Х	Х			
	Fahrer LKW	Х	X	Х	Х	Х		Х	
	Fahrzeugführer Wechselladerfahrzeug	Χ		X	X	X	X	Х	
	Fahrer Wechselladerfahrzeug	Χ			X	X		X	
	ELW Führungsgehilfe / Fahrer	X		X	Х	Х		Х	
	Fahrer Fahrbereitschaft	X	Х		Х	Х		Х	
Funktionen auf	Staffelführer gehobener Dienst TD								
Sonderfahrzeugen	Staffelführer mittlerer Dienst TD								
SE FG	Truppführer TD								
	Truppmann TD								
Höhenrettungsdienst alle Funk	tionen								
Führungsfunktionen	A-Dienst	Х					Х		
	B-Dienst						X		
	C-Dienst						Х		
Fernmeldeeinsatzdienst	Einsatzleiter Fernmeldeeinsatzdienst	Х		Х	Х	Х	Х	X1)	
der SE IT	Gruppenführer Fernmeldeeinsatzdienst	X		X	X	X	X	X1)	
	Fahrer ELW 3 / Sprechfunker	X		X ²)	X	Х		X	
	Fahrer Fernmeldeeinsatzwg./Sprechfunker	Χ		X ²)	Х	Х		X ²)	
	Rückwärtiger Fernmelder	Х	Х	X	Х	Х	Х	x	
	Lagekartenführer ELW 3	Х		Х	Х	X	Х	Х	
Fw Lagedienst	Führungskraft	Х	X	X	Х	Х	Х	Х	
Fw-Leitstelle	Aufsicht/ Fernmelder/ Pflege Einsatzmittel	χ	Х	Х	X	Χ	X	Х	
Fernmelderaum	Fernmelder	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	
	FF - Melder	X		X	X	X	X	X	
Funktionen außerhalb d									
	Dienst/Tagesdienstergänzungskraft	Х	Х	X1)	Х	Х	Х	Х	Х
	J J			. ,	•		•		•

Einschränkungen durch Erkrankungen wie z.B.

- o andere orthopädische Erkrankungen
- Allergien
- Hauterkrankungen
- Störung des Gleichgewichtorgans

sind Einzelffallentscheidungen.

Eine Verwendungsmöglichkeit des Betroffenen ist gemäß GA Feuerwehr- Untersuchung zu dokumentieren.

^{*)} Sonderfälle nach Operationen u. Wiedereingliederungen werden gesondert geregelt

¹) soweit die vorhandene Einschränkung das Ausüben der jeweiligen Funktion zulässt

²) Die Funktion darf ausgeführt werden, wenn pro Fahrzeugbesatzung mindestens bei einer Funktion die Einschränkung nicht gegeben ist.

³⁾ Arbeiten in gefährdeten Bereichen nur mit Sicherungsmaßnahmen